

Beiträge zur Erläuterung des preußischen Rechts, des Handels- und Wechselrechts durch Theorie und Praxis.

Jg. 12, 1868, S. 493 - 493

*Der Gesetzentwurf über die Freizügigkeit im Norddeutschen Bunde unter Vergleichung des bisherigen Rechtszustandes von Th. V. Flottwell*

*Digitale Bibliothek des*

*Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte*

2010-09-05T15:29:20Z

Darstellung der Organisation derselben und zwar I. der Gerichte erster Instanz, II. der Appellationsgerichte, III. des Ober-Tribunals. Als besondere Gerichte werden aufgeführt: 1. Handelsgerichte, 2. Zollgerichte, 3. Gerichtshof zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte, 4. Geistliche Gerichte, 5. Die Generalkommissionen, die landwirthschaftlichen Regierungsabtheilungen und das Revisionskollegium für Landeskultursachen, 6. Schiedsrichter und Schiedsmänner, 7. Disciplinargerichte, 8. Universitätsgerichte, 9. Militärgerichte. 10. Prisengerichte. — Die weitere Darstellung betrifft die Zuständigkeit der Gerichte der verschiedenen Instanzen, so wie der besonderen Gerichte und die Staatsanwaltschaft. Es werden sodann aufgezählt die einzelnen Appellationsgerichte mit Angabe ihres Bezirkes so wie die dazu gehörigen Gerichte erster Instanz, desgleichen die in jeder Provinz bestehenden besonderen Gerichte, so wie am Schlusse die Strafanstalten.

Der zweite Abschnitt hat die Rheinprovinz zum Gegenstande und ist in ähnlicher Art wie der erste eingerichtet.

Der dritte Abschnitt betrifft die Gerichtsverfassung der im Jahre 1866 dem Königreiche Preußen einverleibten Staaten und behandelt zunächst im Allgemeinen die Arten der Gerichte, die Organisation derselben, ihre Zuständigkeit in der Instanzenfolge, mit Einschluß der besonderen Gerichte und der Staatsanwaltschaft und geht sodann auf die Eintheilung und Organisation der Gerichte in den speziellen Landestheilen über.

Diese kurze Inhaltsübersicht wird genügen, um auf die Reichhaltigkeit des in dem Werke unter sorgfältiger Benutzung der Quellen Zusammengestellten aufmerksam zu machen.

---

13.

Der Gesetzentwurf über die Freizügigkeit im Norddeutschen Bunde unter Vergleichung des bisherigen Rechtszustandes von Th. v. Flottwell. Berlin, 1867. Druck und Verlag von Georg Reimer. 8. 71 S.

Diese Monographie steht in einigem Zusammenhange mit der vorausgegangenen Schrift desselben Verfassers: „Was bedeutet das deutsche Heimathwesen? Ein Votum zu Art. 3 und 4 der Norddeutschen Bundesverfassung und zur Einführung der Preuß. Gesetzgebung in die neuen Provinzen“ (Potsdam, 1867). In der Einleitung wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die Freizügigkeit an und für sich niemals ein absoluter Rechtsbegriff sein kann, sondern daß sie überhaupt erst eine positive Bedeutung erhält durch die Bedingungen, von denen das darin liegende Recht der Wahl des Aufenthalts abhängig ist, ferner daß das Gesetz mit keiner Silbe des dormalen bestehenden Rechtszustandes in Betreff der Freizügigkeit im Gebiet des Norddeutschen Bundes erwähnt, daß es daher unmöglich ist, aus dem Wortlaut des Gesetzes und seiner Motive zu ermessen:

- a. wie weit das Gesetz wirklich dem bestehenden Maaß der Freizügigkeit eine wirksame Ausdehnung oder Einschränkung gibt,